



Allgemeine Geschäftsbedingungen der K-Businesscom AG („KBC“) für IT-Consulting-Leistungen

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und KBC gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehende Erklärungen bedürfen der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der qualifizierten elektronischen Signatur und sind nur dann wirksam, wenn sie von einem seitens KBC bevollmächtigten Vertreter schriftlich anerkannt wurden. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

1.3 Abweichungen von den in Punkt 1.1 genannten Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie von einem seitens KBC bevollmächtigten Vertreter schriftlich anerkannt wurden. Rechtliche Bedingungen und/oder Allgemeine Geschäftsbedingungen jeglicher Art des Kunden, auch wenn diese beispielsweise Angebotsaufforderungen, Bestellungen oder Annahmeerklärungen beigelegt sind, finden keine Anwendung und werden einvernehmlich ausgeschlossen, auch wenn diesen seitens KBC nicht widersprochen wird. Vertragserfüllungshandlungen seitens KBC gelten in keinem Fall als Zustimmung zu Vertragsbedingungen, die von den Bedingungen von KBC abweichen.

2. Leistungsinhalt

2.1 Der Umfang eines konkreten Consulting-Auftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart bzw. ergibt sich dieser aus dem jeweiligen Angebot von KBC.

2.2 KBC ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch



KBC. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Kunden.

2.3 Der Kunde verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich KBC zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Kunde wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch KBC anbietet.

3. Mitwirkungspflicht des Kunden

3.1 Der Kunde sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Consultingauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

3.2 Der Kunde wird KBC auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren.

3.3 Der Kunde sorgt dafür, dass KBC auch ohne besondere Aufforderung durch KBC alle für die Erfüllung und Ausführung des Consultingauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und KBC von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von KBC bekannt werden.

3.4 Bekanntgabe der Ansprechpartner bzw. Schlüsselpersonen (je Standort bzw. Aufgabengebiet) des Kunden zur Einhaltung der Genehmigungsverfahren, Freigaben und Abwicklung der Leistungserbringungen sowie umgehende Meldung von diesbezüglichen Änderungen. Der Kunde hat ferner sicherzustellen, dass die erforderlichen Ansprechpartner für KBC erreichbar sind, anderenfalls KBC bis zu deren Erreichbarkeit Leistungen anhalten darf. Hierfür verpflichtet sich der Kunde, adäquate Ansprechpartner bekannt zu geben und diese mit entsprechender Entscheidungsbefugnis auszustatten. Intern hat der Kunde weiters sicherzustellen, dass kurze bzw. rasche Entscheidungswege definiert sind und die genannten Ansprechpartner bei Bedarf auch zu Terminen vor Ort präsent sind.

3.6. Der Kunde wird rechtzeitig Genehmigungen und Beschlüsse zu den



vorgelegten Dokumenten und Materialien abgeben. Dem Kunden ist bekannt, dass die Nichteinhaltung der Fristen dazu führen kann, dass die im Zeitplan festgelegten Fristen nicht eingehalten werden.

3.7 Der Kunde ermöglicht KBC den Zugriff auf die Informationen, die für den erfolgreichen Abschluss des Consulting-Auftrages erforderlich sind, sofern der Kunde auf diese Informationen zugreifen kann.

3.8 Der Kunde sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit von KBC von dieser informiert werden, soweit dies für die Erbringung der Leistungen von KBC von Relevanz sein sollte.

4. Loyalitätsklausel

4.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

4.2 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit allfällig beauftragter Dritten und Mitarbeiter von KBC zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Kunden auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

5. Berichtspflicht

5.1 Soweit im konkreten Projekt nicht anders geregelt, verpflichtet sich KBC, über ihre Arbeit, die ihrer Mitarbeiter und gegebenenfalls auch beauftragter Dritter dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Kunden Bericht zu erstatten.

5.2 Die vereinbarten Ergebnisdokumente erhält der Kunde in angemessener Zeit, d.h. zwei bis vier Wochen, je nach Art des Beratungsauftrages nach Abschluss des Auftrages. **5.3** KBC ist bei der Herstellung der vereinbarten Consultingleistungen weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. KBC ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.



6. Schutz des geistigen Eigentums

6.1 Die Urheberrechte an den von KBC und ihren Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben bei KBC. Sie dürfen vom Kunden während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Kunde ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung von KBC zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung von KBC – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

6.2 Der Verstoß des Kunden gegen diese Bestimmungen berechtigt KBC zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche sowie einer Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung. Darüberhinausgehende Schadenersatz- bzw. Unterlassungsansprüche bleiben davon unberührt.

7. Gewährleistung

7.1 KBC ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel an ihrer Leistung zu beheben. KBC wird dem Kunden hievon unverzüglich in Kenntnis setzen.

7.2 Dieser Anspruch des Kunden erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

8. Haftung / Schadenersatz

8.1 KBC haftet dem Kunden für Schäden – ausgenommen für Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom KBC beigezogene Dritte zurückgehen.

8.2 Schadenersatzansprüche des Kunden können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht



werden.

8.3 Der Kunde hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von KBC zurückzuführen ist.

8.4 Sofern KBC die Leistungen unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt KBC diese Ansprüche an den Kunden ab. Der Kunde wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

9. Geheimhaltung / Datenschutz

9.1 KBC verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Kunden erhält.

9.2 Weiters verpflichtet sich KBC, über den gesamten Inhalt der Leistungen sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung der Leistungen zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von eigenen Kunden des Kunden, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

9.3 KBC ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen er sich bedient, entbunden. KBC hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

9.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

9.5 KBC ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Kunde leistet KBC Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

9.6 KBC verpflichtet sich darüber hinaus sämtliche Bestimmungen der DS-GVO einzuhalten, soweit diese nach dem Inhalt des jeweiligen Auftrages zur Anwendung



kommen. Sollte es im Rahmen der Tätigkeit von KBC zu einer Auftragsdatenverarbeitung für den Kunden kommen, so werden die Vertragsparteien eine geeignete Datenverarbeitungsvereinbarung im Sinne des Art 28 DS-GVO abschließen.

10. Entgelt

10.1 Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält KBC ein Entgelt gemäß der Vereinbarung zwischen dem Kunden und KBC. KBC ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den KBC fällig.

10.2 Die in den Angeboten von KBC genannten Preise und Entgelte verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich eine andere Währung angeführt ist, in EURO und beruhen auf den Gestehungskosten von KBC im Zeitpunkt der Angebotslegung. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in sämtlichen angeführten Preisen nicht enthalten. KBC wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

10.3 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung durch KBC vom Kunden zusätzlich zu ersetzen.

10.4 Unterbleibt die Ausführung der vereinbarten Leistung aus Gründen, die auf Seiten des Kunden liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch KBC, so behält KBC den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Entgelt für jene Stundenanzahl, die für das gesamte vereinbarte Werk zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Entgelts für jene Leistungen, die KBC bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

10.5 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist KBC von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.



11. Elektronische Rechnungslegung

- 11.1** Rechnungen können nach Wahl von KBC in elektronischer Form per E-Mail oder in Papier-Form zugestellt werden. Bei elektronischen Rechnungen hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese auch abgerufen werden können. Der Kunde verpflichtet sich eine eigene E-Mail-Adresse, welche ausschließlich für den Empfang von elektronischen Rechnungen eingerichtet ist, KBC bekanntzugeben. Die KBC E-Mail-Adresse ist lediglich eine Versandadresse für den Versand von elektronischen Rechnungen, der Empfang von E-Mails ist nicht möglich.
- 11.2** Elektronische Rechnungen werden im Dateiformat „portable document format“ (pdf) erstellt und sind nicht signiert. Ein gleichzeitiger Bezug von elektronischen Rechnungen und Rechnungen in Papierform ist nicht möglich. Pro Rechnung wird eine pdf-Datei erstellt. Jede Rechnung wird einzeln per E-Mail verschickt.
- 11.3** Die elektronische Rechnung gilt als zugegangen, sobald sie unter gewöhnlichen Umständen abgerufen bzw. zur Kenntnis genommen werden können.
- 11.4** Mahnungen werden in Papierform an die bekanntgegebene Rechnungsadresse zugestellt.
- 11.5** Sollte eine elektronische Rechnung nicht zugestellt werden können, behält sich KBC das Recht vor, die Rechnung an die KBC zuletzt bekannt gegebene Postanschrift des Kunden in Papierform zu übermitteln.
- 11.6** Der Kunde kann die elektronische Zusendung der Rechnungen jederzeit schriftlich und rechtsgültig unterfertigt (per Post oder eingescannt per E-Mail oder Fax) widerrufen. Danach erhält der Kunde Rechnungen zukünftig postalisch an die KBC zuletzt bekannt gegebene Postanschrift zugestellt. KBC behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Zustellung der Rechnungen selbständig an die KBC zuletzt bekannt gegebene Postanschrift umzustellen.

11.7

12. Vertragslaufzeit

- 12.1** Der Leistungsvertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts.



12.2 Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,

- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
- wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät.
- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren von KBC weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von KBC eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem anderen Vertragspartner bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

13. Referenzen, Newsletter/Mail-Information, Zustimmung zur Datenweitergabe

13.1 Mit Auftragserteilung räumt der Kunde, bis zum jederzeit möglichen Widerruf, KBC das Recht ein, den Firmennamen des Kunden Dritten gegenüber als Referenzkunden namhaft zu machen.

13.2 Mit Auftragserteilung stimmt der Kunde zu, bis zum jederzeit möglichen Widerruf, über Produktneuheiten mittels Newsletter per E-Mail oder telefonisch informiert zu werden.

13.3 Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass sein (Firmen)Name, seine Adresse sowie E-Mail-Adresse an den jeweiligen Hersteller weitergegeben wird, soweit dies für die Erfüllung des Auftrags notwendig ist.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen (zB. Änderungen des Namens, der Firma, der Anschrift, der Rechtsform, FN, etc.) wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

14.2 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die



Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

14.3 Die vertraglichen Beziehungen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Erfüllungsort ist Wien.

14.4 Zur Entscheidung aller aus den vertraglichen Beziehungen entstehenden Streitigkeiten – einschließlich solcher über deren Bestehen oder Nichtbestehen – ist das sachlich zuständige Gericht in Wien ausschließlich zuständig.